

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

DB/Vorlage Nr. **BV/0729/2018**

Datum: 01.08.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Betrifft: Vorplanung der Verkehrsanlage Pfeilstraße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.09.2018	Vorberatung
---------------------------------------	------------	-------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt befürwortet die Vorplanung mit Stand vom 09.02.2018 für den Ausbau der Verkehrsanlage Pfeilstraße in 16225 Eberswalde.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu fertigen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Lagepläne
- Anlage 2 – Regelquerschnitt

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2020 ff.	Ertrag	54.10	416100	1.172.930,00	20.582,00
2020 ff.	Ertrag	54.10	437100	216.360,00	1.909,00
2020 ff.	Aufwand	54.10	571100	1.767.170,00	41.720,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060132)					
2018	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	6.667,00	6.667,00
2018	Einzahlung (Land)	51.12	681100	6.667,00	6.667,00
2018	Auszahlung	51.12	785200	20.000,00	20.000,00
2018	Auszahlung	54.10	785200	10.000,00	10.000,00
2019	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	138.000,00	250.606,00
2019	Einzahlung (Land)	51.12	681100	138.000,00	250.607,00
2019	Einzahlung	54.10	688100	173.000,00	47.728,00
2019	Auszahlung	51.12	785200	414.000,00	751.820,00
2019	Auszahlung	54.10	785200	246.000,00	261.180,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Finanzierung der Maßnahme wird bei der Haushaltsplanung 2019 vom Stadtentwicklungsamt und Tiefbauamt berücksichtigt und beplant.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Pfeilstraße befindet sich im Stadtzentrum von Eberswalde, beginnt an der Goethestraße und endet an der Lessingstraße. Die Pfeilstraße ist eine bereits endgültig hergestellte

Erschließungsstraße.

Entsprechend dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eberswalde ist die Pfeilerstraße in die Straßenkategorie ES V Erschließungsstraße - Sammelstraße eingestuft. Die Länge beträgt ca. 410 m bei einer Fahrbahnbreite von ca. 7,50 m einschließlich Parkstreifen. An beiden Seiten der Fahrbahn verläuft ein Gehweg. Der nördliche zum Park am Weidendamm liegende Gehweg hat eine Breite von 2 m. Der Gehweg an der südlichen Straßenseite hat eine Breite von 2,7 bis 3,3 m.

Durch die Pfeilstraße fährt der Linienbus 865 Busbahnhof – Westend – Gropiuskrankenhaus. Es befinden sich 2 Bushaltestellen in der Straße.

Derzeit ist die Straße mit Schlackepflaster befestigt und mit Naturstein-Hochborden beidseitig eingefasst. Sie befindet sich in einem schlechten Zustand, der durch Bodenwellen und Schlaglöcher gekennzeichnet ist. Die Gehwege sind mit unterschiedlichen Belägen hergestellt (Granitplatten, Mosaikpflaster, Kleinpflaster) und in einem ungenügenden Zustand. Der in großen Tiefen wenig tragfähige Untergrund in der Pfeilstraße erfordert einen höheren Aufwand zur Erreichung der für die Belastungsklasse notwendigen Tragfähigkeiten der einzelnen Oberbauschichten.

Aus diesem Grund soll die Straße im vollgebundenen Oberbau hergestellt werden. Die wichtigste Eigenschaft dieser Bauweise ist, dass sie ohne weitere Frostschutzmaßnahmen zur Sicherung der Tragfähigkeit auskommen kann und bei entsprechender Tragfähigkeit des Untergrundes direkt auf den anstehenden Boden gegründet wird. Im vorliegenden Fall ist die notwendige Planumtragfähigkeit von 45 MPA nicht zu erreichen. Daher sind baugrundverbessernde Maßnahmen erforderlich. Durch den Einbau einer Planumsdrainage wird das zeitweise bis Unterkante des vollgebundenen Oberbaus anstehende Grund- bzw. Schichtenwasser in das Regenwassersystem abgeleitet. Dadurch erhält die Pfeilstraße auf ihrer gesamten Länge eine wasserstandsunabhängige und gleichmäßigere Tragfähigkeit.

In der Pfeilstraße existiert durchgehend ein Regenwasserkanal. Das Kanalsystem besteht aus drei einzelnen Leitungsbereichen, an die die Kanalsysteme der Schillerstraße- und Gerichtsstraße angeschlossen sind. Die beiden Abschnitte zwischen der Lessing und der Gerichtsstraße entwässern durch Rohrleitungen in den parallel zur Schwärze verlaufenden Weidengraben, der Abschnitt zwischen der Gerichts- und der Goethestraße ist an das Kanalsystem der Goethestraße angeschlossen. An dieses Kanalsystem schließen außerdem einige Entwässerungsleitungen an, die Niederschlagswasser von den straßenseitigen Dachflächen und / oder Wasser von den Rückseiten der straßenrandnahen Bebauung abführen.

Die Rohrleitungen haben einen Nenndurchmesser zwischen DN 300 und 500. Die älteren Kanäle zwischen Lessing- und der Gerichtsstraße bestehen aus Betonrohr, die hier liegenden Straßenabläufe sind mit Steinzeugrohre angeschlossen. Der neu gebaute

Abschnitt zwischen der Gerichts- und der Goethestraße wurde aus PVC- Rohr hergestellt, dieses Material wurde auch für die Anschlussleitungen der Straßenabläufe sowie Grundstücksanschlüsse eingesetzt.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen. Im Zuge der Baumaßnahme soll die Beleuchtungsanlage erneuert werden. Die neue Beleuchtungsanlage soll nach dem Vorbild in der Schillerstraße und Erich-Mühsam-Straße geplant und errichtet werden.

Im Parkraumbewirtschaftung der Stadt Eberswalde liegt die Pfeilstraße im grünen Bereich (gebührenfrei, zeitliche Beschränkung auf zwei Stunden, Bewohnerparkausweis frei).

Am 23.05.2018 hat eine Bürgerversammlung stattgefunden. Im Rahmen der Bürgerversammlung wurde die Vorplanung vorgestellt und diskutiert. Die Eigentümer unterbreiteten anlässlich der Bürgerversammlung ihre Anregungen zum Ausbau der Pfeilstraße.

2. Technische Angaben

- 2.1 Straßenkategorie: ES V, Sammelstraße
- 2.2 Länge der Straße: ca. 410 m
- 2.3 Ausbaubreite: ca. 12,30 – 12,80 m
Fahrbahn einschließlich einseitig 2,00 m Parken ca. 7,50 m
beidseitige Gehwege einschließlich Unterstreifen ca. 2,25 – 2,55 m
- 2.4 Ausbaufäche: ca. 5.043 m²
- 2.5 Deckenaufbau

Fahrbahn, entsprechend Belastungsklasse 1,8
gemäß RStO 12, in Anlehnung Tafel 4, Zeile 1

4cm Asphaltdecke	AC 11 D S
6 cm Asphaltbinderschicht	AC 16 B S
24 cm Asphalttragschicht	AC 22 T S
15 cm Schotter/ Splitt/ Sand	0/32 45 MPA
Geogitter	
20 cm Schotter	32/56
<hr/>	
<u>69 cm</u> Gesamtstärke	

Parkstreifen,
entsprechend Belastungsklasse 0,3

gemäß RStO 12, in Anlehnung Tafel 3, Zeile 3

16 cm Schlacke- Großpflaster

4 cm Pflasterbettung

29 cm Schotter/ Splitt/ Sand 0/32 120 MPA

Geogitter

20 cm Schotter 32/56

Geovlies GRK 4

69 cm Gesamtstärke

Gehwege (Lauffläche),

8 cm Betonplatten mit Bischofsmützen

4 cm Pflasterbettung

18 cm Schottertragschicht 0/32 80 MN/m²

30 cm Gesamtstärke

Gehwege (Ober- und Unterstreifen),

6 cm Mosaikpflaster

6 cm Pflasterbettung

18 cm Schottertragschicht 0/32 80 MN/m²

30 cm Gesamtstärke

Grundstückzufahrten

8 cm Betonplatten mit Bischofsmützen

4 cm Pflasterbettung

18 cm Schottertragschicht 0/32 80 MN/m²

20 cm Frostschuttschicht

50 cm Gesamtstärke

2.6 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsträger werden im Rahmen der Genehmigungsplanung angeschrieben und ihre Belange in den folgenden Planungsphasen berücksichtigt. Alle erforderlichen Umverlegungen bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

2.7 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die bestehende, nicht den Vorschriften entsprechende und veraltete Straßenbeleuchtungsanlage soll durch eine neue Straßenbeleuchtungsanlage mit LED-Ausrüstung ersetzt werden. Wie in der Erich-Mühsam-Straße und Schillerstraße soll die

Altstadtleuchte (Schinkelleuchte) zum Einsatz kommen. Die Beleuchtungsplanung wird erst nach Bestätigung der Vorplanung erarbeitet und mit dem Baubeschluss vorgelegt.

2.8 Grünanlagen

2.9 Oberflächenentwässerung

Die Auswertung der Aufzeichnung ergibt, dass die Regenwasserkanäle in allen drei Abschnitten statisch tragfähig sind. Die alten Kanalabschnitte zwischen der Lessing- und Gerichtsstraße weisen eine Vielzahl von kleineren Schäden auf, insbesondere Schäden durch nicht sachgemäße ausgeführte Rohrleitungsanschlüsse und durch undichte Rohrverbindungen der Hauptleitungen. Der neu gebaute Teil zwischen Gerichts- und Goethestraße hat im Baubereich geringe Mängel, die für die Funktion und Dichtigkeit des Systems augenscheinlich keine Relevanz.

Im Zuge der Bauarbeiten werden zwischen der Lessing- und Gerichtsstraße die Straßenabläufe sowie Grundstücksanschlüsse mit den dazugehörigen Abflussleitungen inklusive der Anschlüsse an den Hauptkanal erneuert. Die Hauptleitungen zwischen der Lessing- und Gerichtsstraße sollten durch einen Inliner- und Schachtsanierung ertüchtigt werden.

Zwischen der Gerichts- und der Goethestraße wird der Neubau der Straßenabläufe und der teilweise Neubau von Anschlussleitungen auf Grund des geänderten Straßenquerschnittes erforderlich.

2.10 Barrierefreiheit

Die Fußgängerquerungen sollen behindertengerecht ausgebaut werden. Die Betonplatten im Gehweg sollen beidseitig eine farbliche Abgrenzung erhalten. Der Ober- bzw. Unterstreifen wird in Mosaikpflaster hergestellt. Durch diesen Materialwechsel ist die Tastbarkeit der Aufenthaltsbereiche gesichert.

Es sollen im Bereich der beiden Kitas Fahrbahneinengungen hergestellt werden. Diese sollen zur Absicherung der Querungsstellen an den Einrichtungen dienen und gleichzeitig zur Verkehrsberuhigung eingerichtet werden. Die Durchfahrtsbreite wird von 5,50 m auf 3,25 m herabgesetzt.

2.11 ÖPNV

In der Ausbaustrecke befinden sich beidseitig Bushaltestellen. Die Lage der Bushaltestellen ist mit der Barnimer Busgesellschaft abgestimmt.

3. Realisierungszeitraum

Der Beginn der Maßnahme ist im II. Quartal 2019 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich zwölf Monate betragen.

4. Kosten und Finanzierung

4.1 Kosten

Planung:	ca.	55.000,00 €
Verkehrsanlage:	ca.	937.000,00 €
Beleuchtung:	ca.	51.000,00 €
		<u>ca. 1.043.000,00 €</u>

4.2 Finanzierung

Aufgrund der atypischen Lage der Pfeilstraße (einseitige Bebauung, einseitige öffentliche Grünfläche) wurde im September 2017 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beschlussnummer 32/249/2017 eine Sondersatzung beschlossen. Entsprechend der Sondersatzung werden ca.22 % des beitragsfähigen Aufwandes von den Anliegern und ca. 78 % des beitragsfähigen Aufwandes von der Stadt getragen. Der Stadtanteil soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln und zu 1/3 aus städtischen Mitteln abgesichert werden.